

Gemeinsamer Aufruf
von Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) und
Hauptpersonalrat (HPR) beim SMWK

Kandidieren Sie als Vertrauensperson der HSBV beim SMWK
oder als deren Stellvertretung!

Gesucht werden

Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahl der Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) im Geschäftsbereich des SMWK.

Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen auf, zu kandidieren.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Wir brauchen eine aktive und starke HSBV!

Wer kann für die Hauptschwerbehindertenvertretung kandidieren?

Wählbar sind **alle** Beschäftigten, die nicht nur vorübergehend und seit mindestens sechs Monaten im Geschäftsbereich des SMWK tätig sind und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Eine eigene (Schwer-)Behinderung ist ausdrücklich **keine** Voraussetzung, um für dieses Amt zu kandidieren!

Welche Aufgaben hat die Hauptschwerbehindertenvertretung?

Die HSBV nimmt hauptsächlich Aufgaben in den Dienststellen wahr, die über keine eigene örtliche Schwerbehindertenvertretung verfügen. Darüber hinaus ist sie natürlich auch Ansprechperson für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Geschäftsbereich des SMWK.

Laut Sozialgesetzbuch IX (SGB IX, § 178, Abs. 1) hat die Schwerbehindertenvertretung vor allem

- darüber zu wachen, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen (...) eingehalten werden, z.B. durch die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen mit Beteiligung schwerbehinderter Menschen,
- Maßnahmen, insbesondere präventiver Art, bei den zuständigen Stellen zu beantragen,

- Beschäftigte bei Anträgen zu unterstützen, beispielsweise zur Feststellung der Behinderung, zu deren Grad oder auf Gleichstellung,
- Anregungen und Beschwerden schwerbehinderter Menschen entgegenzunehmen und auf deren Erledigung in der Dienststelle hinzuwirken.

In diesem Sinne ist die HSBV auch bei Baumaßnahmen beteiligt, um auf eine barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Gebäuden und Arbeitsplätzen Einfluss zu nehmen.

Die HSBV arbeitet darüber hinaus in der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen Sachsens (AGSV Sachsen) und deren Arbeitsgruppen mit.

Kann ich für diese Aufgabe freigestellt werden?

Für die Erfüllung der Aufgaben der Vertrauensperson beim SMWK ist eine Freistellung von bis zu 100% möglich.

Sie sind an dieser Aufgabe und an einer Kandidatur interessiert?

In einer Infoveranstaltung wird die Vertrauensperson der HSBV über ihre Arbeit berichten und Sie können Ihre Fragen loswerden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der SBV Ihrer Einrichtung oder bei der HSBV. Nur dieser Kreis kann einen Wahlvorschlag einreichen.

Wer wählt die HSBV?

Wahlberechtigt sind die Schwerbehindertenvertrauenspersonen der Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK.

Bernd Schulz
Vertrauensperson der HSBV

Wolfgang Macheleidt
Vorsitzender des HPR